

Arbeitszimmer: Ermittlung der Kosten

Ermittlung der abziehbaren Aufwendungen für ein Arbeitszimmer

Gesamte Wohnfläche einschl. Arbeitszimmer m²

Fläche Arbeitszimmer m²

= % der Wohnfläche

Laufende Kosten der Wohnung jährlich

Miete inkl. Umlagen bzw. Gebäude-Abschreibung EUR

Schuldzinsen EUR

Strom EUR

Heizung EUR

Reinigung EUR

Wasser EUR

Müllabfuhr EUR

Renovierungskosten EUR

Versicherung EUR

Grundsteuer EUR

Schornsteinfegergebühren EUR

Verwaltungskosten EUR

Sonstiges EUR

Insgesamt EUR

Davon % (s.o.) EUR

Einrichtungsgegenstände zusätzlich

(GWG oder Abschreibungsvorschriften beachten)

PC Anschaffung am

Kosten:

Nutzungsdauer:

Schreibtisch, Stuhl, Beleuchtung, Bücher, Aktentasche etc.

Hinweis: Nach dem Jahressteuergesetz 2010 können rückwirkend ab dem VZ 2007 wieder Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer bis zu 1.250 EUR berücksichtigt werden, wenn für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht (§ 4 Abs. 5 Nr. 66 Satz 2 und 3 EStG).